

MBL 2020/24 (Erscheinungsdatum: Sa, 13.06.2020)

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und
Satzung über örtliche Bauvorschriften
„Alter Sportplatz, 1. Änderung“, Gemarkung Essingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 28.05.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat beschlossen, mit dem Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften bestehend aus:

- a) zeichnerischem Teil (gefertigt am 05.05.2020 vom Planungsbüro stadtländingenieure, Ellwangen)
- b) Textlichen Festsetzungen: Planungsrechtliche Festsetzungen / Satzung über örtliche Bauvorschriften (jeweils gefertigt am 05.05.2020 vom Planungsbüro stadtländingenieure, Ellwangen)
- c) Begründung (gefertigt am 05.05.2020 vom Planungsbüro stadtländingenieure, Ellwangen) mit
Anlage 1: Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung eines REWE-Supermarktes in Essingen, Aalener Straße der GMA (Stand: 05.02.2020)
Anlage 2: Lärmuntersuchung der brenner BERNARD ingenieure GmbH (Stand: 05.05.2020)

eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ liegt im Nordosten des Hauptortes zwischen der Aalener Straße und dem Pfählenweg.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 10.675 m².

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich das Flurstück 1862/26 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1888 (Aalener Straße).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch die Flurstücke 1865/2, 1865/7, 1866/3 und 1865/6,

im Norden durch das Flurstück 1888 (Aalener Straße),

im Osten durch die Flurstücke 1862/1, 1862/2, 1862/3, 1862/4, 1862/5, 1862/17, 1862/18, 1862/19, 1862/21, 1862/22 und 1862/23,

im Süden durch das Flurstück 1869/4 (Pfählenweg).

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Abgrenzung vom 05.05.2020) begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung

Für den seit vielen Jahren am Standort Aalener Straße etablierten REWE - Markt im Hauptort Essingen ist eine Verkaufsflächenerweiterung geplant. Aktuell besitzt die Filiale eine Verkaufsfläche von ca. 1.177 m², diese soll durch einen Anbau an der

Vorderseite des Marktes auf eine Größe von ca. 1.550 m² (inkl. Bäckerei / Café, Windfang, Pfandanlagen) erweitert werden.

In der angestrebten Größenordnung ist der REWE-Markt als großflächiges Einzelhandelsvorhaben nach § 11 Abs. 3 BauNVO einzustufen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel vorgesehen.

Weiterhin sollen die bereits in der bisherigen Grünfläche zur kurzfristigen Bedarfsdeckung erstellten Räumlichkeiten für das Kinderhaus „Rappelkiste“ als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um diesen Standort auch dauerhaft zu sichern.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften bestehend aus zeichnerischem Teil, Textlichen Festsetzungen (Planungsrechtliche Festsetzungen / Satzung über örtliche Bauvorschriften), Begründung samt Anlagen (jeweils gefertigt 05.05.2020 vom Planungsbüro stadtländingenieure, Ellwangen), wird von

Montag, 22. Juni 2020 bis Mittwoch, 22. Juli 2020 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) während der Dienststunden (Montag bis Freitag, 8.15 bis 12 Uhr, Donnerstag 14 bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden. Jedermann kann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nehmen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.essingen.de (Gemeinde Essingen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) eingestellt.

Essingen, den 10. Juni 2020

Bürgermeisteramt